

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

Zentrale Univerwaltung
GB-Registatur
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

1/801062/D51

Rundschreiben Nr. 2/2006

Verteiler: 1

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)
5900

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)
5.1Fr. Doikas

Telefon-Durchwahl
06221/542139

Datum
11.01.2006

Betr.: Erteilung der Lehraufträge für das Sommersemester 2006
Bezug: Rundschreiben Nr. 21/2005
Anl.: Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mittelverteilung für die Lehraufträge für das Sommersemester 2006 und die diesbezüglichen Änderungen erfolgte bereits mit Schreiben vom 27.12.2005.

Seit dem Sommersemester 2003 beträgt die Vergütung für eine Semesterwochenstunde (SWS) 350,-- Euro.

Ein Lehrauftrag darf nicht mehr als 6 SWS umfassen. Die Erteilung eines Lehrauftrages an Beschäftigte der Universität Heidelberg ist **grundsätzlich nicht möglich**. Evtl. Ausnahmen sind bei der Antragstellung gut zu begründen.

Reisekosten sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Sind sie unvermeidlich, so können die tatsächlich entstehenden Kosten (Fahrpreis des günstigsten öffentl. Verkehrsmittels x 13,5 Wochen) max. jedoch bei 2 SWS 307,-- Euro und bei 4 und mehr SWS 512,-- Euro erstattet werden.

Mit dem bisherigen Formular (Antrag auf Erteilung eines Lehrauftrags) teilen Sie der Verwaltung die Lehrbeauftragten (Name, Geb.-Datum, Geb.-Ort, Anschrift, Beschäftigung im öffentl. Dienst) mit.

Die Beantragung von Lehraufträgen aus Institutsmitteln erfolgt wie bisher bei der Personalabteilung. Diese Anträge sind ebenfalls der Fakultät vorzulegen. Lehraufträge, die aus anderen Mitteln (EPG, DAAD usw.) finanziert werden sollen, bitte gesondert aufführen.

Wichtig: Wenn Lehraufträge aus Institutsmitteln finanziert werden sollen, bitte den genauen Gesamtbetrag sowie die **Kostenstelle** angeben. Der Betrag wird dann vom Aversum abgezogen und den Lehrauftragsmitteln gutgeschrieben.

Um die vielen Rückläufe wegen falsch angegebenen Anschriften der Lehrbeauftragten zu vermeiden, bitte vor Beantragung sicherstellen, dass die aktuelle Anschrift angegeben ist!

Die schriftliche Erteilung und Abrechnung der Lehraufträge erfolgt weiterhin durch die Personalabteilung.

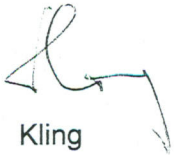
Die Anträge für das Sommersemester 2006 bitte ich bis spätestens

13. März 2006

hier einzureichen.

Sollten sich Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung, Frau Doikas (Dienstag und Mittwoch vormittags) Tel. 54-2139.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kling

Vergütete Lehraufträge für das Sommer-/Wintersemester Fakultät:

-fd. Nr.	Name, Vorname Geb. Datum Geburtsort berufliche Tätigkeit Derzeitige Anschrift	Im öffentl. Dienst beschäftigt ja / nein wenn ja, bei welcher Dienststelle?	Thema der Vorlesung, Übung usw.	Semester-Wochenstd. (ohne Pflichtstunden gemäß § 80 Abs. 1 letzter Satz i.V.m. § 79 Abs. 2 Sätze 1 und 2 UG)	Gesamtvergütung DM	Fahrkosten DM
1	2	3	4	6	6	7